

**Vorbericht**  
(§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV)

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft, insbesondere soll dargestellt werden,

1. wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
2. inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt § 22 Abs. 1 entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden drei Jahren entwickeln wird,
3. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen hieraus sich für die folgenden Jahre ergeben,
4. wie sich die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden,
5. wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
6. wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe und der Eigengesellschaften in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt hat und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln wird; entsprechendes gilt hinsichtlich der Finanzlage der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.

**I.**

Die Zahl der Einwohner der Stadt Hauzenberg hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Die Fläche beträgt am 31.12.1988		8.282 ha	
davon			
▪ Landwirtschaftsfläche		3.217 ha	
▪ Waldfläche		4.328 ha	
Bevölkerungsstand am	09.05.2011	11.657	
	31.12.2016	11.603	
Bevölkerungsrückgang	2011 bis 31.12.2016	- 54	oder – 0,46 %
land- und forstwirtschaftliche Betriebe	1991	233	
land- und forstwirtschaftliche Betriebe	2010	<u>129</u>	
Rückgang somit		104	= 45 %

Tourismus	2014	2015	2016
Beherbergungsbetriebe	113	118	118
davon gewerbliche Betriebe	27	28	28
angebotene Gästebetten	1.125	1137	1112
Gästeankünfte	14.578	14.320	14459
durchschnittliche Aufenthaltsdauer	4,5 Tage	4,6 Tage	4,6
durchschnittliche Belegungstage	58	58	52
Gesamtübernachtungen	65.662	65.903	57736
Veränderung gegenüber Vorjahr	- 7,37 %	+ 0,4	-12,4

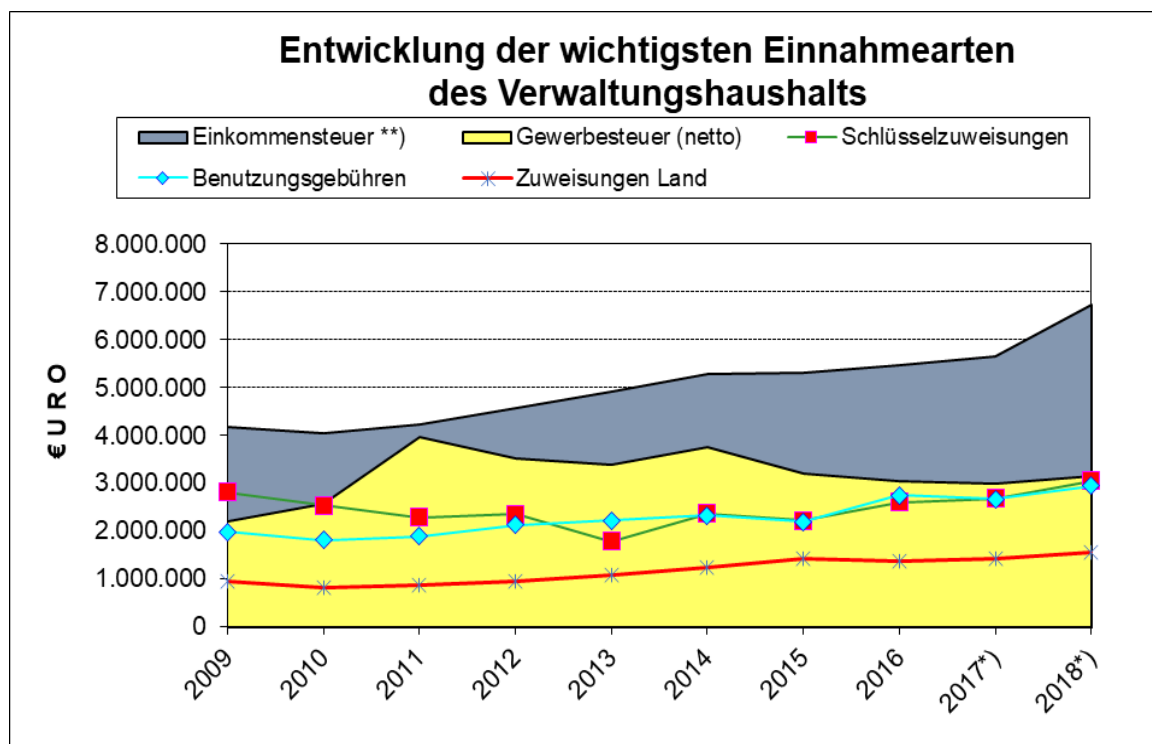
## II.

### 1. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, des Vermögens und der Schulden

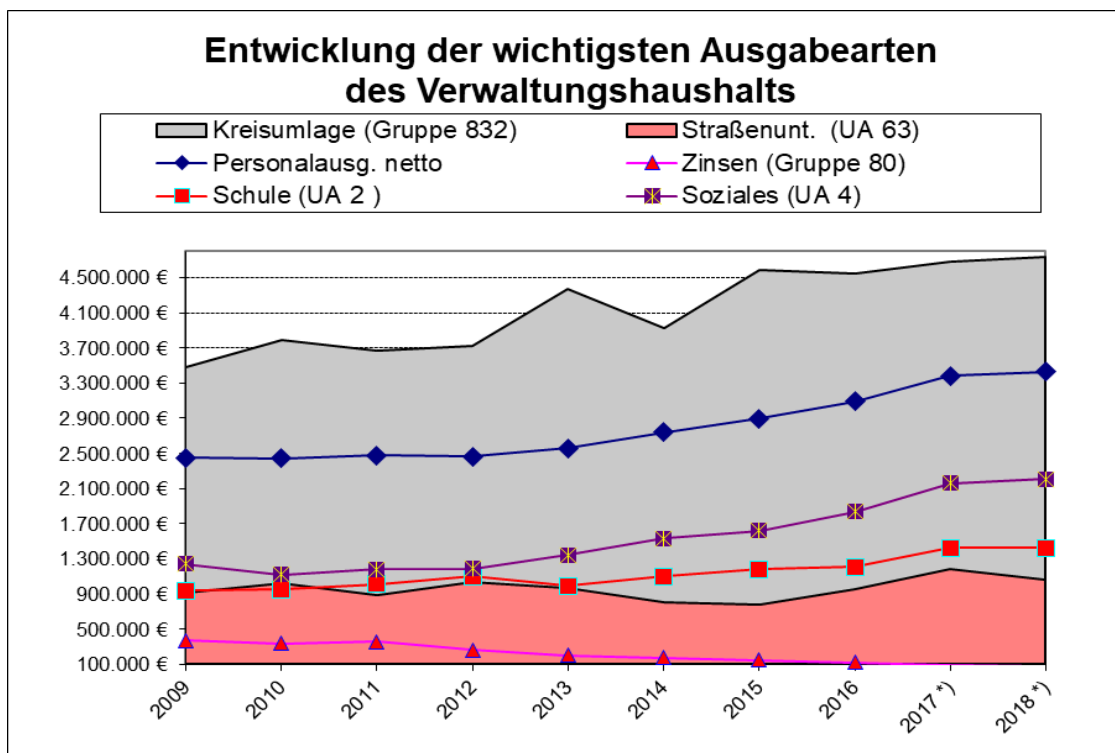
Die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten haben sich in den dem Haushaltsjahr vorhergehenden beiden Haushaltsjahren 2016 und 2017 und im Haushaltsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

#### a) Verwaltungshaushalt

<u>Einnahmen:</u>	<b>2016 (RE)</b> in €	<b>2017</b> in €	<b>2018</b> in €
Grundsteuer A	62.443	65.000	65.000
Grundsteuer B	965.945	970.000	980.000
Gewerbesteuer	4.058.291	4.000.000	4.000.000
Gemeindeanteil an der Einkommen- und der Umsatzsteuer	5.467.296	5.660.000	6.740.000
Schlüsselzuweisungen nach Art. 1 bis 3 FAG	2.609.180	2.676.000	3.057.000
sonst. allg. Zuweisungen vom Land	696.770	686.700	731.000
Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	2.751.881	2.666.730	2.949.700
Mieten und Pachten	287.197	276.000	232.650
Zuweisungen f. lfd. Zwecke vom Land	1.366.782	1.432.900	1.546.850
Konzessionsabgabe	346.722	339.800	266.800



<u>Ausgaben:</u>	<b>2016 (RE)</b> in €	<b>2017</b> in €	<b>2018</b> in €
Personalausgaben	3.092.901	3.381.560	3.425.670
Straßenunterhalt	949.047	1.188.500	1.066.000
Abwasserbeseitigung	1.458.572	1.942.550	1.858.850
Wasserversorgung	1.171.278	1.360.700	1.635.500
Zuschüsse f. lfd. Zwecke soziale o. ähnliche Einrichtungen	1.725.030	1.958.080	1.980.280
Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Zweckverbände	510.842	651.300	631.700
Zinsausg. insges. (einschl. Kontokorrentverkehr)	122.932	85.600	71.500
Gewerbesteuerumlage	1.015.506	1.000.000	850.000
Kreisumlage	4.540.067	4.679.900	4.733.400



## **b) Vermögenshaushalt**

<u>Einnahmen:</u>	<b>2016 (RE)</b> in €	<b>2017</b> in €	<b>2018</b> in €
Veräußerung von Grundstücken u. ä.	501.406	2.106.300	1.949.100
Beiträge und ähnliche Entgelte	494.149	1.529.500	3.232.700
Investitionszuweisungen vom Land	610.323	1.562.700	2.713.700
Kreditaufnahmen	0	5.317.250	5.000.000

<u>Ausgaben:</u>	<b>2016 (RE)</b> in €	<b>2017</b> in €	<b>2018</b> in €
Vermögenserwerb	1.571.933	3.525.650	3.676.800
Hochbaumaßnahmen	712.106	5.986.200	4.281.800
Tiefbaumaßnahmen	1.477.048	7.050.000	11.030.300
Tilgungsausgaben	583.233	512.500	398.500
Investitionszuschüsse	358.738	970.950	1.135.700

## Allgemeine Finanzlage

„Lang anhaltender Konjunkturaufschwung mit beschleunigter Dynamik im Jahr 2017“ stellt das Bundesfinanzministerium in seinem Monatsbericht Dezember 2017 fest. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg real um 2,2 % und zeigte den stärksten Anstieg seit dem Jahr 2011. Die starke Inlandsnachfrage, aufgrund der sehr positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, steigenden Einkommen sowie niedrigen Zinsen, ist hier als Hauptindikator anzusehen.

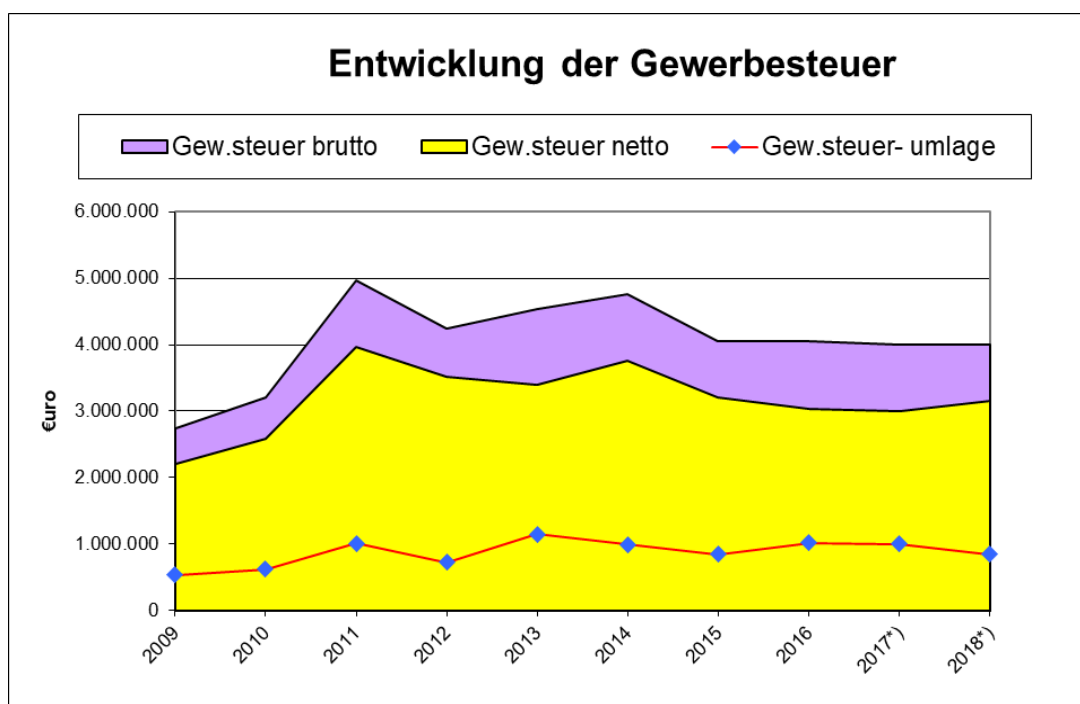
In Bayern wird die wirtschaftliche Lage für das Jahr 2018 als gut prognostiziert. Das birgt im Jahr der Landtagswahl jedoch die Gefahr der Schönwetterpolitik. Nach den zähen Koalitionsverhandlungen nach der Bundestagswahl im September 2017 sind krisenfeste, politische Rahmenbedingungen die Grundlage für eine weiterhin positive wirtschaftliche Entwicklung.

Den Kommunen in Bayern werden weiterhin gute Zeiten vorhergesagt. Das Gesamtvolumen des Kommunalen Finanzausgleichs wird 2018 mit einem Zuwachs von 6,7 % wieder auf gute Beine gestellt, der Staat ist sich seiner Verantwortung gegenüber den Kommunen sehr wohl bewusst. Die kommunale Verschuldung der Stadt Hauzenberg wird zwar in den nächsten Jahren wieder ansteigen, die anstehenden Investitionen können jedoch teilweise auch aus dem Ersparten geleistet werden. Im Haushalt 2018 dominiert die Sanierung der Kläranlage, welche über Verbesserungsbeiträge und Gebühren refinanziert wird.

## 2. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten

### a) Gewerbesteuer

Seit dem Jahr 2011 mit einem Rekordergebnis von netto 3,96 Mio. € ging das Nettoaufkommen stetig leicht zurück. Betrug es im Jahr 2016 noch ca. 3,04 Mio. € sank es in 2017 auf ca. 2,82 Mio. € Aufgrund des niedrigeren Gewerbesteuerumlagesatzes (68,5 %) wird für das Haushaltsjahr 2018 mit einem Nettoaufkommen in Höhe von 3,15 Mio. € gerechnet.



### Von den 690 Gewerbebetrieben im Stadtbereich Hauzenberg zahlten 2017

421 Betriebe keine Gewerbesteuer			
164 Betriebe von	1,-- €	bis	5.000,-- € jährlich
43 Betriebe von	5.001,-- €	bis	10.000,-- € jährlich
35 Betriebe von	10.001,-- €	bis	25.000,-- € jährlich
14 Betriebe von	25.001,-- €	bis	50.000,-- € jährlich
9 Betriebe von	50.001,-- €	bis	150.000,-- € jährlich
2 Betriebe von	150.001,-- €	bis	250.000,-- € jährlich
2 Betriebe über	250.001,--€		jährlich

Die Zahl der Betriebe, die mehr als 25.000 €Gewerbesteuer zahlten, erhöhte sich im Jahr 2017 auf 27.

#### b) Beteiligung an der Umsatzsteuer

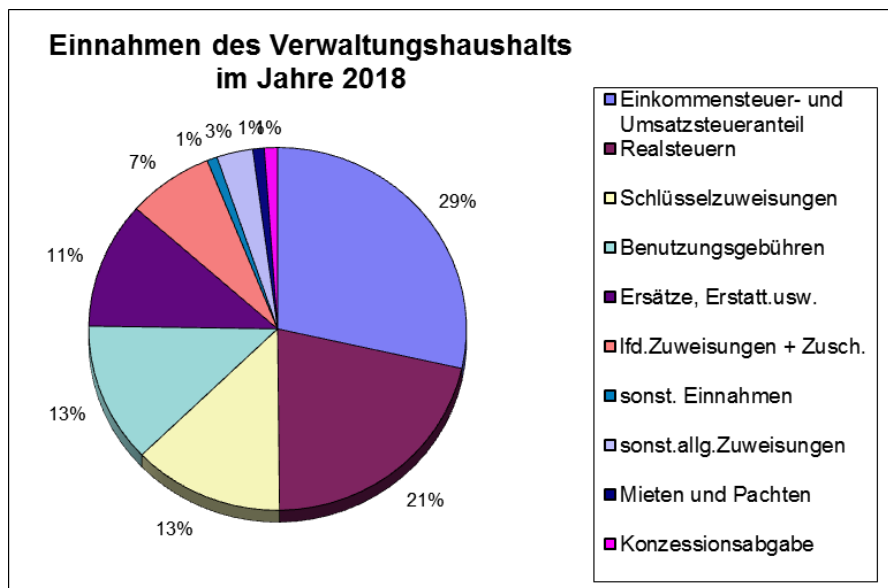
Zum Ausgleich für die zum 01.01.1998 weggefallene Gewerbekapitalsteuer werden die Gemeinden mit 2,2 % am Umsatzsteueraufkommen beteiligt. Für 2018 werden hier 740.000 € erwartet.

#### c) Einkommensteueranteil der Gemeinde

Der Gemeindeanteil an der veranlagten Lohn- und Einkommensteuer hat sich erneut wieder sehr gut entwickelt. Für 2018 kann mit einem Aufkommen von rund 6,0 Mio. € gerechnet werden.

#### d) Gebühren

Die Situation bei den kostenrechnenden Einrichtungen, deren Aufwand vorrangig aus speziellen Entgelten gedeckt werden soll, verbessert sich leicht. Im Zuge der Finanzierung der Sanierung der Kläranlage wurde 2017 eine Neukalkulation der Gebühren notwendig, da diese zu 50 % über Gebühren finanziert werden soll. Die Einnahmen erhöhen sich damit. Turnusmäßig wurden auch die Wassergebühren zum 01.01.2018 neu kalkuliert und leicht angehoben.



### e) Finanzausgleichsleistungen

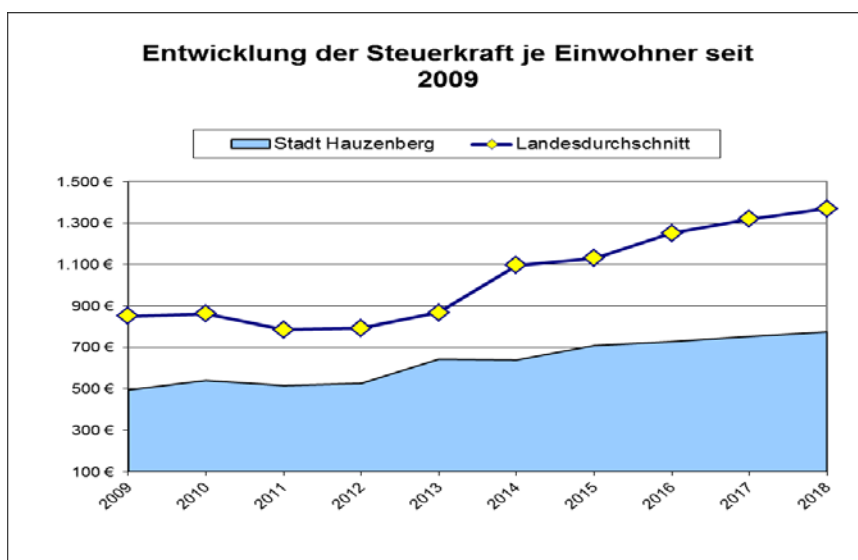
Nach Art. 1 FAG gewährt der Staat den Kommunen im Rahmen des allgemeinen Steuerverbundes in jedem Haushaltsjahr einen Anteil des Istaufkommens der Landesanteile der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und der Gewerbesteuerumlage. Wie im Vorjahr liegt dieser Anteil bei 12,75 %. Damit partizipieren die Kommunen dauerhaft am gestiegenen Umfang am Steueraufkommen des Landes. Aus diesem Allgemeinen Steuerverbund werden allerdings bereits vorab Umschichtungsbeträge nach Art. 10 FAG (Schulen u.a.), Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG sowie für Bezirke nach Art. 15 FAG entnommen.

Nach Art. 13 FAG erhalten die Kommunen einen jährlichen Festbetrag aus dem Aufkommen der Kfz-Steuer, der unverändert bei 52,5 % liegt. Dieser Straßenunterhaltungszuschuss erhöht sich leicht für das Jahr 2018 aufgrund gestiegenem Volumen auf eine Gesamteinnahme in Höhe von 315.000 €

An der Grunderwerbsteuer von 3,5 % werden die Kommunen mit 8/21 beteiligt. Für das Jahr 2018 werden unverändert 60.000 € angesetzt.

Die pauschalen Finanzausweisungen nach Art. 7 FAG werden den Gemeinden als Ersatz ihres Verwaltungsaufwands für die Erledigung von übertragenen Staatsaufgaben gewährt. Der Ansatz dafür liegt wie im Vorjahr bei 17,85 €/je Einwohner. In diesem Jahr kann mit Einnahmen in Höhe von 207.000 € gerechnet werden.

Durch die Schlüsselzuweisungen gleicht der Staat in erster Linie die unterdurchschnittliche Steuerkraft einer Gemeinde aus. Die Steuerkraft der Stadt steigt gegenüber 2017 erneut an, von 753 € auf 775 € pro Einwohner. Die Schlüsselzuweisungen für 2018 steigen gegenüber dem Vorjahr um 381.000 € auf 3,06 Mio. € (+14,24 %). Im Landesdurchschnitt stieg die Steuerkraft auf 1.370 € pro Einwohner.



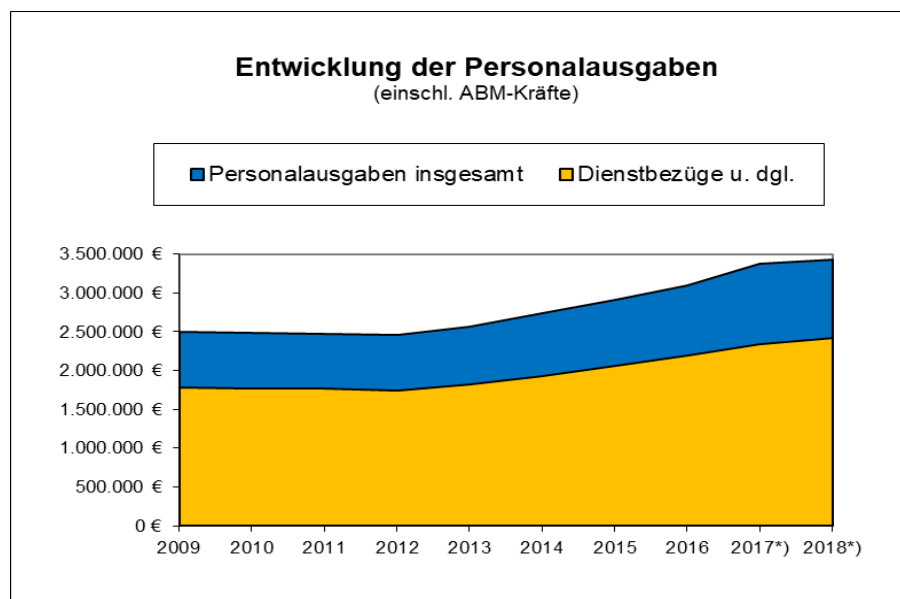
Die übrigen Finanzausgleichsleistungen stellen überwiegend Finanzierungshilfen für konkrete gemeindliche Investitionen dar und hängen daher hinsichtlich ihrer Höhe von Jahr zu Jahr von den von der Stadt geplanten Maßnahmen ab.

### 3. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten

#### a) Personalausgaben

Die Personalausgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2018	
auf voraussichtlich	3.425.670 €
hiervon entfallen auf ABM-Maßnahmen	0 €
Personalausgaben ohne ABM-Bedienstete	3.425.670 €
dazu Vergleich im Vorjahr	3.381.560 €

Die Personalausgaben nehmen im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 18,75 % der bereinigten Ausgaben des Verwaltungshaushalts ein (Vorjahr 19,00 %, Rechnungsergebnis 2016 = 19,30 %). Die Personalkosten (ohne ABM-Bedienstete) sind gegenüber dem Vorjahr um 44.110 € oder um 1,30 % höher veranschlagt.

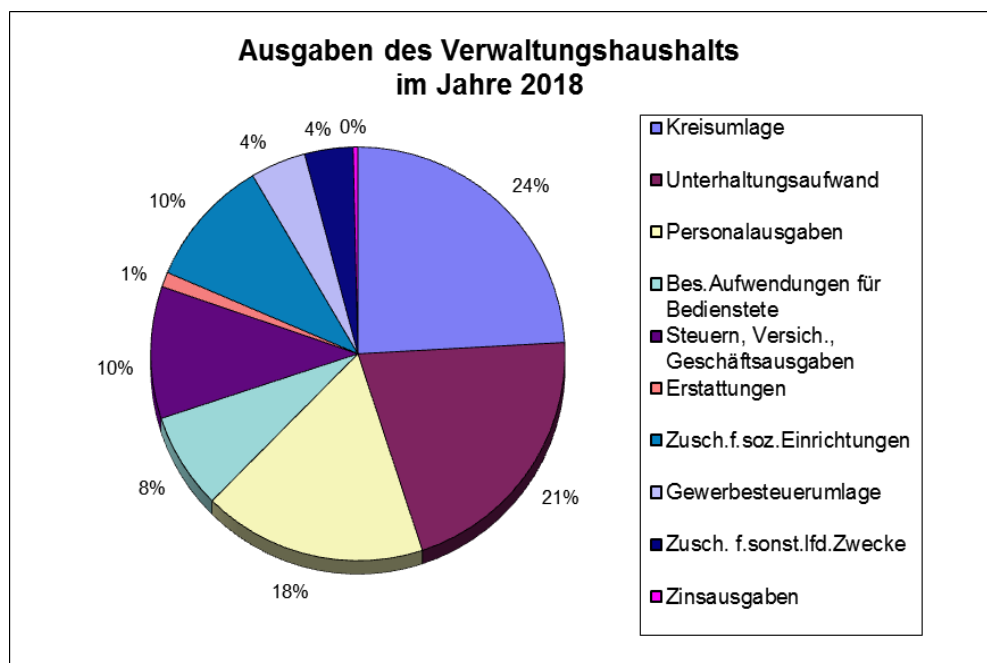


Die Stellenzahl in der Verwaltung und im Bauhof erhöht sich von 56,12 auf 58,35 Vollzeitstellen (+ 2,23 Stellen).

#### b) Kreisumlage

Nach Art. 18 FAG erheben die Landkreise eine Kreisumlage zur Deckung ihres Finanzbedarfes. Die Umlagekraft der Stadt Hauzenberg ist gegenüber dem Vorjahr um 379.050 € (= 3,5 %) gestiegen. Die Kreisumlage steigt erneut leicht um 53.500 € auf 4,73 Mio. € obwohl der Umlagesatz erneut gefallen ist.

Jahr	Umlagesatz	Kreisumlagebetrag der Stadt Hauzenberg	Veränderung gegenüber Vorjahr absolut	Veränderung gegenüber Vorjahr relativ
2014	44,5	3.923.000	- 457.000	- 10,43 %
2015	45,5	4.582.300	+ 659.300	+ 16,81 %
2016	44,5	4.540.100	- 42.200	- 0,92 %
2017	43,5	4.679.900	+ 139.800	+ 3,08 %
2018	42,5	4.733.400	+ 53.500	+ 1,14 %



**c) Straßenunterhalt**

Für Straßenunterhalt (einschl. Winterdienst) werden im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 1.066.000 € bereitgestellt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Minderung um 122.500 €. Der Haushaltsansatz für Deckenerneuerungen verringert sich auf 300.000 €, der für den Winterdienst bleibt unverändert bei 301.000 €

**d) Zinsausgaben**

Der Schuldenstand konnte zum Jahresende 2017 um rund 511.000 € gesenkt werden. An Zinsen sind für 2018 71.500 € angesetzt. Im Jahr 2018 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 5,0 Mio. € vorgesehen, gleichzeitig können aber etwa 398.500 € getilgt werden. Der durchschnittliche Zinssatz liegt bei 2,62 %. Da der Schuldenstand steigt, steigen auch die Zinsausgaben. Die Zinsbelastung wird auf längere Sicht zunehmen.

**4. Entwicklung des Vermögens und der Schulden**

Das Vermögen und die Schulden der Stadt Hauzenberg haben sich wie folgt entwickelt:

<u>Stand des Vermögens</u>	<u>am 31.12.2015</u>	<u>am 31.12.2016</u>
nach § 76 Abs. 1 KommHV	93.500 €	86.000 €
nach § 76 Abs. 2 KommHV	34.945.201 €	36.384.214 €
Sondervermögen nach Art. 95 Abs. 2 GO (Wasserwerke)	<u>9.222.356 €</u>	<u>8.966.195 €</u>
Insgesamt	44.261.057 €	45.436.409 €

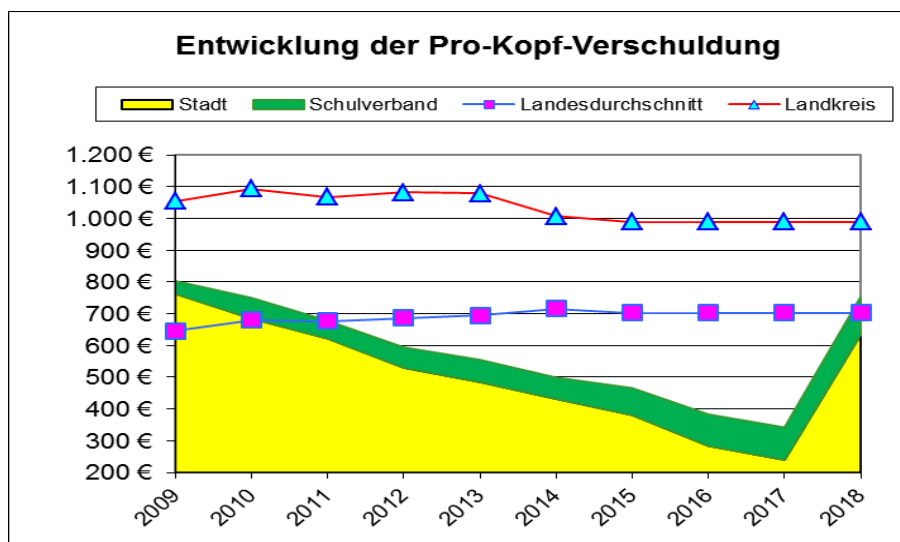


Schuldenstand

Schulden aus Krediten per 31.12.2014	4.992.868 €
Schulden aus Krediten per 31.12.2015	4.397.411 €
Schulden aus Krediten per 31.12.2016	3.277.462 €
Schulden aus Krediten per 31.12.2017	2.766.469 €

Die weitere Entwicklung der Verschuldung der Stadt stellt sich nach dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 bzw. dem Finanzplan folgendermaßen dar:

- Tilgungsleistungen 2018	398.500 €
+ Kreditaufnahmen 2018	5.000.000 €
Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2018	7.367.969 €
-Tilgungsleistungen 2019	472.500 €
+Kreditaufnahmen 2019	4.743.550 €
Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2019	11.639.019 €
-Tilgungsleistungen 2020	1.382.500 €
+Kreditaufnahmen 2020	409.800 €
Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2020	10.666.319 €
- Tilgungsleistungen 2021	2.321.500 €
+ Kreditaufnahmen 2021	0 €
Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2021	8.344.819 €



Die Pro-Kopf-Verschuldung erhöht sich von 342 € auf 753 € (inkl. Schulverband). Dies bedeutet eine Erhöhung von 411 € bzw. 120 %.

Die Verschuldung der Stadt konnte seit 2009 kontinuierlich abgebaut werden und sank Ende 2017 auf ca. 2,77 Mio. €. Durch die Sanierung der Kläranlage ist erstmals seit 2009 wieder eine Kreditaufnahme in Höhe von ca. 5,0 Mio. € nötig. Gleichzeitig sind Tilgungsausgaben von ca. 398.500 € zu leisten. Damit steigt der Schuldenstand zum 31.12.2018 auf voraussichtlich ca. 7,37 Mio. € (ohne Schulverband). Nach dem Finanzplan sind für 2019 und 2020

weitere Kreditaufnahmen in Höhe von ca. 5,15 Mio. € vorgesehen. Im Jahr 2020 können etwa 1,38 Mio. € und 2021 bereits 2,32 Mio. € an Tilgungen geleistet werden. Trotzdem bedeutet das eine erhebliche Einschränkung des finanziellen Spielraums.

Für den Schuldendienst (Zins- und Tilgungsleistungen) sind im Haushaltsjahr 2018 insgesamt etwa 468.000 € aufzuwenden.

Das Investitionsvolumen - also Vermögenshaushalt ohne Einzelplan 9 - beläuft sich auf 21,4 Mio. € und liegt um ca. 3,0 Mio. € (= 16 %) über dem Wert des Vorjahres. An Zuweisungen werden ca. 5,18 Mio. € erwartet. Das ergibt einen durchschnittlichen Fördersatz von ca. 24 % (Vorjahr 19 %).

An Beiträgen sind 3,23 Mio. € veranschlagt. Über Kredite sollen 5,0 Mio. € finanziert werden, das entspricht 23,4 % (Vorjahr 16,3 %) des Investitionsvolumens.

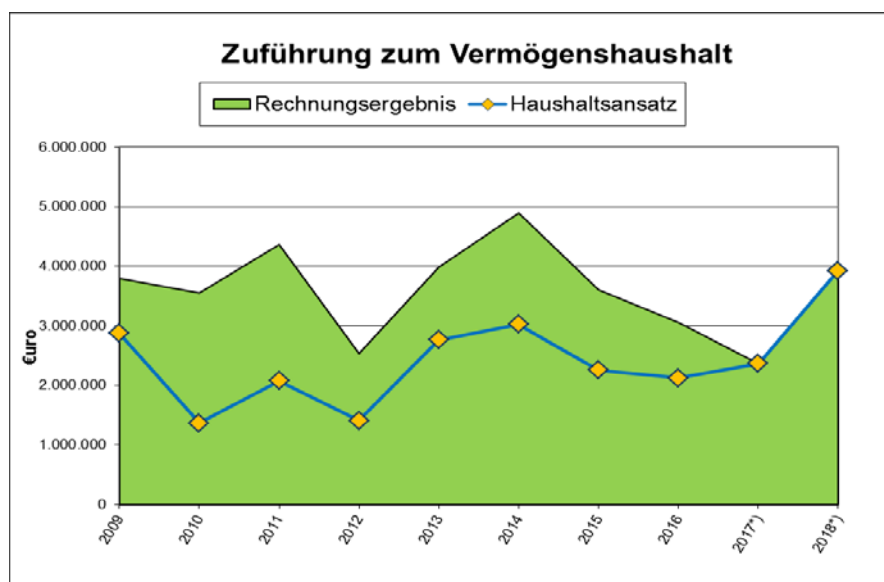
## 5. Entwicklung der Zuführungen vom Verwaltungshaushalt

Die Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt entwickeln sich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes 2016 bis 2021 wie folgt:

Haushaltsjahr	2016 (RE)	3.055.528 €
	2017	2.364.120 €
	2018	3.921.590 €
	2019	4.697.510 €
	2020	4.741.010 €

Nach § 22 Abs. 1 Satz 2 Kommunale Haushaltsverordnung muss die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann. Dieser Wert wird im Jahre 2018 mit rd. 3,9 Mio. € problemlos erreicht.

Die Quote der Zuführung an den Vermögenshaushalt zu den bereinigten Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes beträgt im Jahr 2018 21,5 % und liegt damit unter dem Durchschnittswert der letzten 10 Jahre (25,1 %).

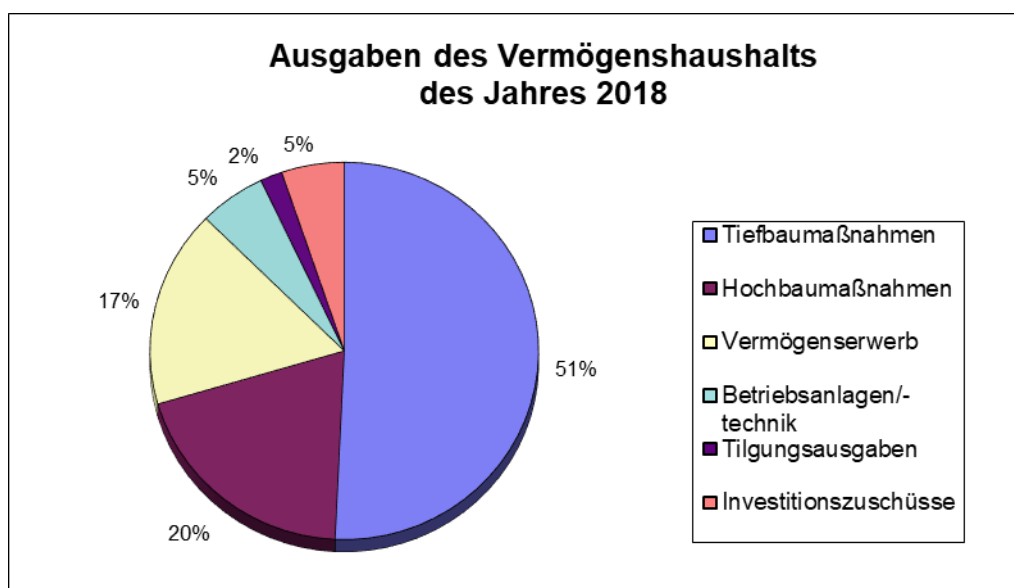
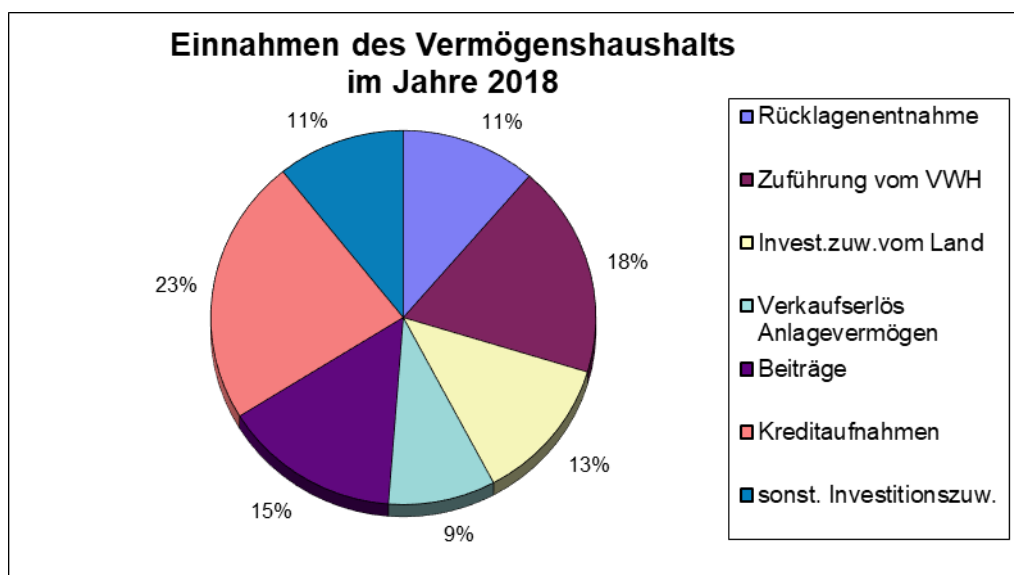


## 6. Investitionen und Folgekosten

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Hauzenberg enorm in Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Schulen, Kindergärten und Feuerlöschwesen investiert. In den nächsten Jahren liegt der Schwerpunkt auf der Sanierung der Kläranlage Kaindmühle, dem Straßenbau, der Wirtschaftsförderung sowie der Wasserversorgung, aber auch in die Schulen werden größere Investitionen notwendig.

Jede Investition verursacht Folgekosten. Soweit die Ausgaben nicht kostenrechnenden Einrichtungen wie Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung oder Bestattungswesen zugeordnet werden können, sind diese aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzieren.

Die bereinigten Ausgaben des Verwaltungshaushalts (also **ohne** Ausgaben für innere Verrechnung, Abschreibung, Verzinsung, Zuführung zum Vermögenshaushalt, Bauhofleistungen) erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 477.090 € oder um 2,7 %.



Für das Haushaltsjahr 2018 sind für neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Ersatzbeschaffung) die nachstehenden Folgekosten (Abschreibung, Verzinsung, Unterhalt, Betrieb, Einnahmen bereits abgezogen) zu erwarten:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Summe</u>
• Beschaffung E-Auto für Rathaus	1.250 €
• Abgassauganlage FF Raßreuth	1.450 €
• Abgassauganlage FF Windpassing	2.250 €
• Abgassauganlage FF Oberdiendorf	1.900 €
• Abgassauganlage FF Raßberg	1.800 €
• Abgassauganlage FF Wotzdorf	1.900 €
• Abgassauganlage FF Oberneureuth	1.850 €

### **7. Entwicklung der Rücklagen**

Der Stand der Rücklagen beträgt	zum 31.12.2016	zum 31.12.2017
Allgemeine Rücklage	7.430.588,00 €	3.030.588,00 €
Sonderrücklagen (§ 20 Abs. 4 KommHV)	533.111,61 €	521.594,55 €
Insgesamt	<b>7.963.699,61 €</b>	<b>3.552.182,55 €</b>

Die voraussichtliche weitere Entwicklung der allgemeinen Rücklage nach dem Haushaltsplan 2018 bzw. Finanzplan verläuft wie folgt:

Zuführungen 2018	0 €
Entnahmen 2018	2.436.030,00 €
voraussichtlicher Stand am 31.12.2018	594.558,00 €
Zuführungen 2019	0 €
Entnahmen 2019	0 €
voraussichtlicher Stand am 31.12.2019	594.558,00 €
Zuführungen 2020	0 €
Entnahmen 2020	0 €
voraussichtlicher Stand am 31.12.2020	594.558,00 €
Zuführungen 2021	372.520,00 €
Entnahmen 2021	0 €
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2021	967.078,00 €

Der Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben (Betriebsmittel der Kasse) betrug bzw. beträgt

2016	214.820 €
2017	221.191 €
2018	226.356 €

Für 2018 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von ca. 2,44 Mio. € geplant. In den Finanzplanjahren 2019 und 2020 sind keine weiteren Entnahmen geplant. Im Jahr 2021 ist wieder eine Zuführung an die allgemeine Rücklage vorgesehen. Die allgemeine Rücklage liegt damit immer noch über dem vorgeschriebenen Mindestbetrag.

### **8. Entwicklung der Kassenlage**

Das Jahr 2017 begann mit einem positiven Kassenbestand in Höhe von 9.115.569,61 €. Der Kassenbestand blieb ganzjährig im positiven Bereich. So war am 27.02. ein Bestand von 8.706.649,44 € und am 18.05. von 9.947.014,57 € zu verzeichnen. Am 18.08. wurde ein Kassenbestand von 9.249.366,26 € erreicht, am 17.11. von 9.156.503,62 €. Am Jahresende konnte dann noch ein Bestand von 7.184.065,78 € verzeichnet werden.

### **9. Wirtschaftslage des Eigenbetriebes**

Das Wasserwerk der Stadt Hauzenberg wird seit 1981 als Regiebetrieb nach der Eigenbetriebsverordnung geführt, auch wenn diese nicht verpflichtend anzuwenden ist.

Das kameralistische Rechnungsergebnis wies 2016 eine Überdeckung von 97.026,54 € aus. Die Sonderrücklage für Gebührensanktionen war bereits aufgebraucht, mit der Zuführung konnte zum 31.12.2016 für die Rücklage wieder ein positiver Bestand von 17.611,29 € verzeichnet werden. Der steuerliche Verlust betrug laut Bilanz 73.328,34 €

In den letzten 15 Jahren sind in die Wasserversorgung ca. 10 Mio. € investiert worden. Die Herstellungsbeiträge wurden zum 01.01.2012, die Gebühren werden zum 01.01.2018 erhöht.

Die kameralistischen Ergebnisse, die nach der zugrunde liegenden Gliederung dem Aufbau einer Kostenrechnung entsprechen, betragen

2016 laut Rechnungsergebnis: Überschuss	97.026,54 €
2017 laut Haushaltsplan: Fehlbetrag	5.000,00 €
und betragen	
2018 laut Haushaltsplan: Überschuss	54.850,00 €

An Investitionen sind nach dem Haushaltsplan 2018 insgesamt 2.579.350 € vorgesehen. Durch Beiträge und öffentliche Zuschüsse können 306.850 € gedeckt werden, so dass sich eine Finanzierungslücke in Höhe von 2.272.500 € ergibt, die durch Kredite bzw. den Einsatz von Eigenkapital geschlossen werden muss. Dieser Betrag ist letztlich über Gebühren zu finanzieren.

## **10. Abweichungen vom Finanzplan**

Neu in den Haushalt 2018 aufgenommen - obwohl im Finanzplan bisher nicht vorgesehen - wurden folgende Maßnahmen:

- Beschaffung E-Auto für Rathaus
- Abgassauganlage FF Raßreuth
- Abgassauganlage FF Windpassing
- Abgassauganlage FF Oberdiendorf
- Abgassauganlage FF Raßberg
- Abgassauganlage FF Wotzdorf
- Abgassauganlage FF Oberneureuth

### **III.**

Der Haushaltsplan mit dem beigefügten Finanzplan und dem Investitionsprogramm basiert auf zahlreichen Beschlüssen des Stadtrates bzw. der verschiedenen Ausschüsse.

Im Übrigen wird auf die Beschlüsse des  
Haupt- und Finanzausschusses vom 23.01.2018  
Haupt- und Finanzausschusses vom 01.02.2018

Beratung Verwaltungshaushalt  
Beratung Vermögenshaushalt

verwiesen.